Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5769**

17. Wahlperiode 11. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Harald Terpe, Ute Koczy, Dr. Hermann Ott, Birgitt Bender, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Markus Kurth, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertrag zwischen IAEO und WHO vom Mai 1959 kündigen – Für eine unabhängige und effektive WHO

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mai 1959 haben die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen über 40 Jahre geheim gehaltenen Vertrag geschlossen, der die Unabhängigkeit der WHO bei der Veröffentlichung von Bewertungen und Empfehlungen im Falle einer nuklearen Katastrophe erheblich einschränkt. In diesem Abkommen verpflichtete sich die WHO, bevor sie ein Forschungsprogramm oder Maßnahmen zu Strahlungsfolgen einleitet, die IAEO zu konsultieren, um die betreffende Frage einvernehmlich zu regeln. Damit nimmt die IAEO de facto entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Bewertung nuklearer Katastrophen, ohne dafür weder über ein Mandat noch über ausreichende wissenschaftliche Expertise und Unabhängigkeit zu verfügen.

Die Hauptziele der IAEO (Förderung der friedlichen Nutzung der Kernkraft) und der WHO (allen Völkern und allen Menschen zur Erreichung des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu verhelfen) stehen in einem unauflösbaren Widerspruch. Dies zeigt sich beispielsweise auch an den unhaltbaren Differenzen der Angaben über die Zahl der Todesfälle infolge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl. Während nach Angaben der IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War/Ärzte in sozialer Verantwortung e. V.) die IAEO an der Zahl von nur 50 Toten und 4 000 Krebskranken festhält, geht die WHO immerhin von bis zu 9 000 aus. Andere Berechnungen nennen bis zu 1,8 Millionen Tote. Sicher ist, dass von den mehr als 800 000 sogenannten Liquidatoren mehr als 100 000 bereits gestorben sind.

Adäquate Risikovorsorge und Katastrophenbewältigung braucht unabhängige Forschung, Bewertung und auch das uneingeschränkte Recht, unabhängige und freie Veröffentlichungen von Ergebnissen und Empfehlungen vornehmen zu können. Der Vertrag von 1959 mit der IAEO steht dem diametral entgegen.

Die WHO nimmt auch aktuell im Rahmen der Katastrophe von Fukushima ihre Aufgabe nicht angemessen wahr. Zur Messung der Strahlenwerte und damit der Gefährdung von Leib und Leben der Menschen in Japan und rund um den Reaktor hat die WHO kein eigenes Team vor Ort. Dadurch gibt es auch keine unabhängig erhobenen Messwerte. Die ihr zur Verfügung stehenden Messwerte stammen von dem Betreiber des Atomkraftwerks Tepco und der IAEO und waren zum Teil falsch und geschönt. Eine unabhängige Untersuchung durch die WHO fand weder in Tschernobyl noch in Fukushima statt. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

– bei der kommenden Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2011 eine sofortige Annullierung des Vertrages zwischen WHO und IAEO vom Mai 1959 zu beantragen;
– sich als Mitglied des Exekutivrates der WHO für eine größtmögliche Unabhängigkeit sowie eine ausreichende Personalausstattung der WHO bei Untersuchungen, Bewertungen und Empfehlungen zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung und nuklearer Katastrophen einzusetzen;
– sich des Weiteren dafür einzusetzen, dass die WHO im Fall solcher Katastrophen zukünftig mit eigenem Personal und ausreichender technischer Ausstattung Messungen vor Ort durchführen kann, um im Anschluss unabhängige Empfehlungen für Schutz- und Hilfsmaßnahmen geben zu können.

Berlin, den 10. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333